

Kurzmitteilungen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Curaviva : Fachzeitschrift**

Band (Jahr): **78 (2007)**

Heft 1

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Kurzmitteilungen

■ Barbara Steiner

Uno

Gleiche Rechte für Behinderte

Die Vereinten Nationen (Uno) haben erstmals in ihrer Geschichte die Gleichstellung von Behinderten völkerrechtlich verbindlich festgeschrieben. Nach jahrelanger Diskussion nahm die Vollversammlung in New York eine Konvention an, die alle beitretenden Mitgliedsländer auf eine behindertengerechte Politik verpflichtet. Sie müssen Vorurteile und Barrieren abbauen und behinderten Menschen die gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ermöglichen. Uno-Generalsekretär Kofi Annan appellierte an die Mitgliedstaaten, die Konvention rasch zu ratifizieren. «Für 650 Millionen behinderte Menschen weltweit verspricht dieser Tag den Beginn einer neuen Ära», sagte Annan, «einer Ära, in der sie nicht länger Diskriminierungen erleiden müssen, die schon viel zu lange geduldet wurden.»

Basler Zeitung

Schweiz

Bildungspolitische Leitsätze

An der Insos-Fachtagung Bildung wurden die bildungspolitischen Leitsätze von Insos vorgestellt. Mit der neuen Ausgestaltung der Berufsbildung als Verbundpartnerschaft sei Insos zu einem wichtigen Partner in der Branche geworden, heisst es in einer Pressemitteilung. Insos sei die Aufgabe engagiert angegangen und nehme die Rolle in den Organisationen der Arbeitswelt auf nationaler wie auch auf kantonaler und regionaler Ebene wahr. Laut Präsident Kurt W. Meier will sich Insos aber nicht damit begnügen, einige Bildungsexpertinnen und -experten in die Gremien der Berufsbildung zu entsenden, sondern beabsichtigt vielmehr, das bildungspolitische Engagement auf alle Mitglieder und die Partnerverbände ausweiten. Zentraler Inhalt der bildungspolitischen Leitsätze ist die professionelle Begleitung von Menschen mit Behinderung. Dabei soll sich die Zusammensetzung des Personals von den Bedürfnissen der Klientel ableiten und eine ganzheitliche Begleitung ermöglichen. Dies brauche ein differenziertes Bildungsangebot, welches auf dem Erwerb von professionellen Kompetenzen und einer reflexiven Praxis beruht. Zentral sei, dass die bildungspolitischen Bestrebungen von den Insos-Mitgliedern getragen und umgesetzt würden.

«Wenn wir wollen, dass Menschen mit Behinderung auch in Zukunft ein lebenswertes Leben ermöglicht wird, müssen wir uns für eine angemessene Qualität der Betreuung dieser Menschen einsetzen», betonte Kurt W. Meier an der Fachtagung in seinem Referat. Die Leitsätze werden von der Insos-Fachkommission Bildung nun konkretisiert und für die Umsetzung weiterbearbeitet.

Medienmitteilung Insos

Schweiz

Herausforderung für Gemeinden

«Die heutige Langlebigkeit erfordert zwei unterschiedliche kommunale oder regionale Alterspolitiken: erstens eine Seniorenpolitik (für das dritte Alter), und zweitens eine kommunale Hochaltrigkeitspolitik (für das vierte Alter).» Diese Aussage von Professor François Höpflinger vom Forschungsinstitut Alter und Generationen stand im Zentrum einer Tagung zur kommunalen Alterspolitik, die der Schweizerische Gemeindeverband in Olten durchgeführt hat. An der Veranstaltung wurde klar, dass die demografisch bedingte Zunahme der älteren Bevölkerung Gemeinden und Städte in den nächsten Jahren zwingt, sich mit dem Thema «Älterwerden in der Gemeinde» auseinander zu setzen.

Die Nachfrage nach altersgerechten kommunalen Dienstleistungen und Einrichtungen wird zunehmen. Wichtig ist dabei, dass Gemeinden und Städte unter Einbezug der älteren Bevölkerung Altersleitbilder erarbeiten, in denen Strategien und Ziele festgelegt werden. «Ein wichtiger Punkt im Bereich der kommunalen Alterspolitik ist die Koordination der verschiedenen Träger, Anbieter und Partner», führte Ständerat Hannes Germann, Vizepräsident des Schweizerischen Gemeindeverbandes, aus.

Oltner Tagblatt

Aargau

Familien verzichten auf Hilfe

Erstmals in 15 Jahren verzeichnet der Entlastungsdienst Aargau für Angehörige von behinderten und chronisch kranken Menschen weniger Betreuungseinsätze. Die Zahl der entlasteten Familien sank im Vergleich zum Vorjahr von 182 auf 164, die Einsätze um 861 auf 6468 und die Anzahl Entlastungsstunden um 6099 auf 26 664. Dieser Rückgang ist

gemäss Geschäftsführer Rudolf Geiser auf «ausserordentliche Entwicklungen» und nicht auf abnehmendes Interesse zurückzuführen. Das Bedürfnis nach Entlastung sei bei Familien, die behinderte Angehörige zu Hause betreuen, nach wie vor ungebrochen. Viele dieser Familien seien jedoch dem wirtschaftlichen und politischen Druck ausgesetzt. Dieser Druck verunsichere und führe dazu, dass sie sich den «Luxus Entlastung» nur zurückhaltend leisteten. Nicht unterschätzt werden dürfen nach Geiser die Auswirkungen der 4. IV-Revision, die seit dem 1. Januar 2004 in Kraft ist. Mit dieser Revision wurde der frühere Hauspflegebeitrag durch einen Intensivpflegezuschlag abgelöst. Zudem gelten neue Ansätze für die Hilflosenentschädigung bei Minderjährigen. Betroffene Familien erhalten eine Tagesansatz-Entschädigung, die nach der Schwere der Behinderung bemessen wird. Da es den Familien freisteht, wie sie diesen Betrag verwenden wollen, werde öfter gerade bei der Entlastung gespart. Für das laufende Geschäftsjahr hätten die Betreuungseinsätze jedoch wieder spürbar zugenommen.

Aargauer Zeitung

Aargau

Neues Betreuungsgesetz

Der Aargauer Regierungsrat hat die beiden Verordnungen zum neuen Aargauer Betreuungsgesetz präsentiert. Mit dem Gesetz schafft der Kanton Aargau eine zeitgemässe Grundlage für die Sonderschulung, für die stationäre Kinder- und Jugendhilfe sowie für die Behindertenbetreuung. Es tritt zusammen mit der Betreuungsverordnung und der Verordnung über die integrative Schulung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen, die Sonderschulung sowie die besonderen Förder- und Stützmassnahmen am 1. Januar 2007 in Kraft. Gegenüber den geltenden Rechtsgrundlagen bringt die Betreuungsgesetzgebung folgende wesentliche Neuerungen: Die Leistungsabgeltung aller Einrichtungen erfolgt nach einem einheitlichen Finanzierungsmodell. Dies verbessert insbesondere die Finanzierung der Erwachsenen-einrichtungen und bedeutet auch, dass erwachsene Menschen mit Behinderungen durch den Aufenthalt in einer Einrichtung nicht mehr auf Sozialhilfe oder Verwandtenunterstützung angewiesen sind. Durch den Beitritt zu Bereich B (Einrichtungen für

erwachsene Menschen mit Behinderungen) der Interkantonalen Vereinbarung für Soziale Einrichtungen (IVSE) können sich künftig auch behinderte Erwachsene in ausserkantonalen Einrichtungen aufhalten, wenn im Kanton Aargau kein geeignetes Angebot zur Verfügung steht. Bevor Kinder und Jugendliche mit Behinderungen oder erheblichen sozialen Beeinträchtigungen einer Sonderschuleinrichtung zugewiesen werden können, müssen künftig immer die Voraussetzungen für eine integrative Schulung geprüft werden. Es gilt der Grundsatz, dass integrative Schulung der Sonderschulung vorzuziehen ist, wenn sie für das Wohl und die Entwicklung des Kindes förderlich erscheint und geeignete Rahmenbedingungen vorhanden sind. Mit Inkraftsetzung der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA), voraussichtlich am 1. Januar 2008, zieht sich die IV vom Sonderschulbereich und vom Erwachsenenbereich zurück. Der Kanton Aargau muss dann die volle Verantwortung für diese Aufgabe sowie die Kosten von rund 175 Millionen Franken übernehmen. Die Auswirkungen der NFA in diesen beiden Bereichen sind im neuen Betreuungsgesetz bereits berücksichtigt.

Aargauer Zeitung

Baselland

Mehr Freiheit bei Altersheimwahl

Der Baselbieter Regierungsrat passt das Gesetz über die Betreuung und Pflege im Alter an und schafft damit die Voraussetzungen für ein neues Finanzierungsmodell. So zahlt der Kanton ab dem nächsten Jahr neu einen Pauschalbeitrag pro neu geschaffenen Bett in einem Altersheim. Bisher hat er sich prozentual an Neubauten beteiligt. Die Regierung erhofft sich damit ein vereinfachtes Verfahren. Die wichtigste Änderung der Regierung betrifft aber eine neue Verordnung, welche die Zuständigkeiten bei den Gemeindebeiträgen regelt. Konnte bisher ein Altersheimbewohner nicht die ganze Heimtaxe bezahlen, übernahm die Wohngemeinde der betreffenden Person die Differenz. Mit dem Neuen Finanzausgleich (NFA), der am 1. Januar 2008 in Kraft tritt, soll sich das aber ändern: Neu wird dann die Deckungslücke über den NFA geschlossen. Wie Urs Knecht von der Volkswirtschafts- und Sanitätsdirektion erklärt, fielen damit die Zulassungshürden für Altersheime: «Es spielt im Prinzip keine Rolle mehr, woher ein Heimbewohner kommt.» Weil der NFA in der ganzen Schweiz gilt, könnte sich somit jeder für jedes Altersheim in der Schweiz anmelden. Knecht betont, dass die Regelung zur Umsetzung des NFA erst in der Vernehmlassung sei. Der Trend aber sei klar: «In den Altersheimen wird es mehr Mobilität geben.»

Basler Zeitung

Graubünden

Neues Gesundheitszentrum

Das Gesundheitszentrum Unterengadin nimmt seine Tätigkeit auf. Es fasst Spital, Spitex und das Erlebnisbad Bogn Engiadina Scuol unter einem Dach zusammen. Geplant sind auch Angebote für einen überregionalen Markt. Bereits stehen im Oberengadin Spital und Altersheim und im Prättigau Spital, Spitex und Altersheim unter einer koordinierten Gesamtführung. Während es dort fast ausschliesslich um die Optimierung der Gesundheitsversorgung mittels Synergiennutzung geht, haben die Unterengadiner zusätzlich auch den Gesundheitstourismus im Fokus. Und im Gegensatz zu den anderen Regionen kann das Gesundheitszentrum Unterengadin mit dem Erlebnisbad Bogn Engiadina Dienstleistungen von Rehabilitationsprogrammen bis in den Wellnessbereich hinein anbieten. Das Spital bringt zudem seine brandneue Abteilung für ganzheitliche Medizin mit ins Boot. «Von den Bedürfnissen des Marktes ausgehend, wollen wir neue Angebote kreieren und sie schweizweit bewerben», sagte Philipp Gunzinger, Direktor des Bogn Engiadina und neuer CEO des Gesundheitszentrums. «Denkbar wäre beispielsweise das Angebot «Knieoperation von A bis Z», präziserte Joachim Koppenberg, medizinischer Leiter des Spitals und Mitglied der Geschäftsleitung des Gesundheitszentrums. Der Patient würde dann von der Vorabklärung über die Operation bis hin zur Rehabilitation alles aus einer Hand zu einem Gesamtpreis bekommen. Sollte in den nächsten zwei Jahren wie geplant auch eine Reha-Klinik mit hotelähnlichen Unterkunftsmöglichkeiten durch das Gesundheitszentrum aufgebaut werden, kämen noch die Verpflegung und die Unterbringung des Patienten ins Angebotspaket. Was noch fehlt, ist die Einbindung des Altersheims Chasa Puntota. Man führe aber mit den Verantwortlichen bereits «sehr konstruktive» Gespräche über eine Zusammenarbeit, sagte Gunzinger. Victor Peer, Spital- und Gesundheitszentrumspräsident, betonte auch die neue Möglichkeit der drei zusammengeführten Betriebe, nun mit einer einzigen, wesentlich lauterer Stimme aufzutreten. Dies ermögliche nicht nur einen starken gemeinsamen Marktauftritt, sondern verschaffe der Institution auch mehr Gewicht gegenüber Verhandlungspartnern wie Krankenkassen oder Kanton.

Die Südostschweiz

Zürich

Anklage im «Spanien-Fall»

Gegen den Leiter des im letzten Frühling in die Schlagzeilen geratenen Jugendheims in Spanien will Staatsanwältin Sabine Tobler eine bedingte Gefängnisstrafe von 10 Monaten wegen Betrugs beantragen. Gemäss der Ankla-

ge hatte der Jugendheim-Leiter unrechtmässig Fürsorgegelder von der Stadt Zürich bezogen. Drei Jahre lang erhielt er als Arbeitsloser Sozialhilfe. Gleichzeitig betreute er in Spanien Jugendliche und wurde von einer Time-out-Organisation bezahlt. Den Schaden beziffert die Staatsanwaltschaft auf rund 45 000 Franken.

Neue Zürcher Zeitung

Zürich

Lange Wartelisten

«Wir platzen aus allen Nähten», sagte Kuno Müller, Präsident der Stiftung Stöckenweid in Feldmeilen, an einer Medienorientierung. Ähnliches war auch schon aus der Martin-Stiftung Erlenbach und aus dem Küsnachter Barbara-Keller-Heim zu vernehmen. Trotz neuen Aussenwohngruppen der Martin-Stiftung und des Barbara-Keller-Heims und einem neuen Schulhaus der Johannes-Schule in Küsnacht sind in der Region Zürichsee die Wartelisten für Heimplätze lang. Bei der Stiftung Stöckenweid, die auch Schwerstbehinderte aufnimmt, warten derzeit 45 Männer und Frauen ab 16 Jahren auf einen Lebensplatz. «Für Eltern eines mehrfach behinderten Jugendlichen ist dies eine enorme Belastung», betonte Stiftungsrätin Helen Neef. Die Zukunft sei oft ungewiss, die Eltern seien vielfach mit der Pflege überfordert. Und das Kind in einem entfernten Kanton in ein geeignetes Heim zu bringen, könne nicht die Lösung sein. Die Stiftung Stöckenweid plant nun einen Neubau. Vorgesehen ist, das Wohnangebot um 15 zusätzliche auf total 45 Plätze zu erhöhen und 18 neue geschützte Arbeitsplätze zu schaffen. Die Kosten sind auf 12,5 Millionen Franken veranschlagt. Die Finanzierung ist noch offen.

Zürichsee-Zeitung

Ihre Lösung für den professionellen Einkauf

Prüfen – entscheiden – profitieren

CURAVIVA
Einkaufspool

Fon 041 419 01 68

pool@curaviva.ch

www.einkaufspool.curaviva.ch